



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 25

Sonnabend, 23. Juni 2018

2018

## Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII – Stadt Gera

### - Unterkunftsrichtlinie -

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Für die Kosten der Unterkunft und der Heizung, sowie weitere damit unmittelbar in Zusammenhang stehende einmalige Leistungen (Umzug, Mietkautionen, Wohnungsbeschaffung) sind bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) Leistungen zu erbringen, deren Kosten die Stadt aufgrund der Zuständigkeit zu tragen hat.
- 1.2 Diese Richtlinie soll sicher stellen, dass bei der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des SGB II und SGB XII eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Verwaltung erfolgt, insbesondere Ermessen im Verwaltungshandeln gleich ausgeübt und Beurteilungsspielräume entsprechend dem Zweck der Rechtsvorschrift ausgefüllt werden.
- 1.3 Diese Richtlinie gilt nicht für die Unterbringung von Personen im Rahmen des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes und der Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung.

#### 3.2.2 Im Rahmen des SGB XII

Aufgrund gültiger Rechtsprechung sind Guthaben als Einkommen zu behandeln und auf den Bedarf anzurechnen. Hierbei finden die gesetzlichen Bestimmungen des § 82 Abs. 7 SGB XII Anwendung.

#### 3.3 Erhaltungsaufwand bei Wohneigentum

##### 3.3.1 Im Rahmen des SGB II

Hier finden die gesetzlichen Bestimmungen des § 22 Abs. 2 SGB II Anwendung.

##### 3.3.2 Im Rahmen des SGB XII

Mangels gesetzlicher Regelung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 35 SGB XII, 42a SGB XII die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 SGB II analog angewendet.

#### 3.4 Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen

Zur Vermeidung erheblicher Nachzahlungen ist bei Mietangeboten, die ganz offensichtlich zu knapp kalkulierte Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen enthalten, der Leistungsberechtigte darauf hinzuweisen. Der künftige Mieter hat Anspruch darauf, die Höhe der Vorauszahlungen zu kennen (insbesondere bei Sozialleistungsbezug), weil sonst das Mietverhältnis eventuell nicht zustande käme.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) gemäß § 22 SGB II
- in der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 35 SGB XII
- in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 42 S. 1 Nr. 4 SGB XII i.V.m. §§ 35, 42a SGB XII

#### 3.5 Unangemessene Kosten der Unterkunft

Die Verfahrensweise ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung des § 22 Abs. 1 S. 3 u. 4 SGB II sowie §§ 35 Abs. 2 S. 1 u. 2 SGB XII, 42a SGB XII.

#### 4. Kosten der Heizung und Warmwasser

Die Heizkosten werden in tatsächlicher, aber angemessener Höhe übernommen. Der oberste Grenzwert für die Angemessenheit richtet sich nach dem jeweils aktuellen Bundesweiten Heizspiegel. Als Obergrenze für einen angemessenen und wirtschaftlichen Verbrauch gelten die entsprechenden Werte aus der Spalte erhöht.

Die Besonderheiten des Einzelfalls, wie etwa ein erhöhter individueller Wärmebedarf, insbesondere aufgrund Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Kleinkindern, sind zu berücksichtigen. Für die dezentrale Warmwasserbereitung gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§ 21 Abs. 7 SGB II, § 30 Abs. 7 SGB XII).

#### 4.1 Besonderheiten bei Heizkostenabrechnungen

##### 4.1.1 Nachzahlungen

Nachzahlungen sind in der Regel für bestehende Mietverhältnisse zu übernehmen, soweit sie angemessen sind. Die Angemessenheit richtet sich nach dem Bundesweiten Heizspiegel. Als Obergrenze für einen angemessenen und wirtschaftlichen Verbrauch gelten die entsprechenden Werte aus der Spalte erhöht. Bei Unstimmigkeiten in der Heizkostenabrechnung ist eine Klärung zwischen Leistungsberechtigten und Vermieter herbeizuführen.

##### 4.1.2 Guthaben

Hier wird auf die Regelung unter Punkt 3.2.2 verwiesen.

#### 5. Andere Wohn- und Unterkunftsformen

In der Stadt Gera gibt es auch andere Unterbringungsformen, für die grundsätzlich ebenfalls die angemessenen Werte gem. Pkt. 3 gelten (z. B. Notwohnungen für Wohnungslose u. a. Personenkreise, Frauenhaus usw.). Abweichend von Satz 1 finden für Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die gesetzlichen Bestimmungen des § 42a SGB XII Anwendung. Die Pflicht der Stadt zur Unterbringung ihrer Bürger ergibt sich aus den Regelungen des Art. 16 der Thüringer Verfassung und dem Ordnungsbehördengesetz i.V.m. §§ 67 ff. SGB XII.

#### 6. Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen

Wohnungsbeschaffungskosten (insbesondere Kautions, Genossenschaftsanteile, Maklergebühren, Doppelmiets) werden nur bei vorheriger Zusicherung durch den künftig zuständigen Leistungsträger übernommen. Mietkautionen und Genossenschaftsanteile sind bei Erforderlichkeit als Darlehen zu übernehmen (vgl. § 22 Abs. 6 Satz 3 SGB II, § 35 Abs. 2 Satz 5 SGB XII).

#### 7. Umzugskosten

Die Zusicherung für Umzugskosten erteilt der bisherige Leistungsträger, wenn der Umzug erforderlich ist. Hierbei ist besonders auf den Einsatz von Selbsthilfekräften (Eigenleistung) und/oder Nachbarschaftshilfe hinzuwirken. Sachkosten/Leihgebühren können in angemessenem Umfang finanziert werden. Nur in Ausnahmefällen können Umzugskosten z. B. für ein Umzugsunternehmen übernommen werden. Hierfür sind jedoch mindestens drei Kostenangebote einzuholen.

#### 8. Gültigkeit

Diese Änderung der Unterkunftsrichtlinie der Stadt Gera tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie in der Fassung vom 9. Juni 2016 außer Kraft.

Gera, den 11. Juni 2018

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin



#### 3. Kosten der Unterkunft – Angemessenheit –

- 3.1 Die für die Stadt Gera angemessenen Kosten der Unterkunft wurden auf der Basis einer Datenerhebung und -auswertung unter Einhaltung mathematisch-statistischer Grundsätze ermittelt. Die auf dieser Grundlage ermittelten Werte für die Bruttokaltmiete begrenzen die Unterkunftsstellen auf deren Angemessenheit.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ist grundsätzlich eine Ungleichbehandlung von Mietern und Wohneigentümern auszuschließen. Die Angemessenheit ist an den Besonderheiten des Einzelfalls zu messen.

Bei der Ermittlung der Angemessenheit wird auf das Produkt der abstrakt angemessenen Wohnfläche und dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Mietzins pro Quadratmeter abgestellt.

Die Angemessenheit ergibt sich aus § 11 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz (ThürWoFG) i.V.m. der Thüringer Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Bindungen geförderter Wohnungen (Abschnitt 9, Pkt. 9.1).

Die Betriebskosten im Sinne des § 556 BGB (mit Ausnahme der Heizkosten) sind in angemessenem Umfang als Faktor in das Produkt mit einzubeziehen.

Die Wohnflächenobergrenze ist als Richtwert anzusehen. Es kann auch eine größere Wohnfläche bewohnt werden, solange die maximale Bruttokaltmiete nicht überschritten wird.

Unter Beachtung und Anwendung vorgenannter gesetzlicher Regelungen ergeben sich folgende Höchstwerte für Wohnungsgröße und Bruttokaltmiete:

Haushaltsgröße	Wohnflächenobergrenze in qm	Nettokaltmiete (Grundmiete) in EUR/qm	Kalte Betriebskosten in EUR/qm	Bruttokaltmiete in EUR/qm	maximale Bruttokaltmiete in EUR
Ein- Personenhaushalt	bis zu 45 qm	4,64	1,26	5,90	<b>265,50</b>
Zwei- Personenhaushalt	bis zu 60 qm	4,41	1,15	5,56	<b>333,60</b>
Drei- Personenhaushalt	bis zu 75 qm	4,37	1,11	5,48	<b>411,00</b>
Vier- Personenhaushalt	bis zu 90 qm	4,28	1,05	5,33	<b>479,70</b>
Fünf- Personenhaushalt	bis zu 105 qm	4,57	1,05	5,62	<b>590,10</b>
Jede weitere Person	bis zu 15 qm	4,57	1,05	5,62	<b>84,30</b>

(Quelle: Mietwerterhebung durch Analyse & Konzepte GmbH, Endbericht März 2018)

Maßgebend bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ist allein der Grenzwert der maximalen Bruttokaltmiete (Produkttheorie) (vgl. BSG, Urteile vom 19.10.2010 – B 14 AS 2/10 R, B 14 AS 50/10 R, B 14 AS 65/10 R -).

Aufgrund besonderer persönlicher Bedürfnisse von Haushaltangehörigen im Sinne des ThürWoFG (in Bedarfs- oder Einsatzgemeinschaft) kann eine zusätzliche Wohnfläche von bis zu 15 qm anerkannt werden.

Mieteinnahmen aus Untervermietungen von Teilen der angemieteten Unterkunft sind bei der Bedarfsermittlung der Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen. Tilgungsbeträge bei Wohneigentum werden grundsätzlich nicht übernommen.

#### 3.2 Besonderheiten bei Betriebskostenabrechnungen (ohne Heizkosten)

##### 3.2.1 Nachzahlungen

Nachzahlungen sind in der Regel für bestehende Mietverhältnisse in tatsächlicher Höhe zu übernehmen, soweit sie angemessen sind. Die Obergrenzen für die Stadt Gera basieren auf den ermittelten Werten der Mietwerterhebung im Rahmen des schlüssigen Konzeptes und sind im Einzelfall bei Überschreitung auf wirtschaftlichen Umgang zu prüfen.

Der tatsächliche Bedarf ist mit der jeweils aktuellen lückenlosen Betriebskostenabrechnung nachzuweisen.

Bei Unstimmigkeiten in der Betriebskostenabrechnung ist eine Klärung zwischen Leistungsberechtigten und Vermieter herbeizuführen.

##### 3.2.2 Guthaben

##### 3.2.2.1 Im Rahmen des SGB II

Hier finden die gesetzlichen Bestimmungen des § 22 Abs. 3 SGB II Anwendung.

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gera zum Gesamtabchluss gemäß § 25 Abs. 4 ThürKDG

Der Gesamtabchluss wird hiermit gemäß § 25 Abs. 4 ThürKDG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürKDG wird der Gesamtabchluss 2015 einschließlich Gesamtrechnungsbericht und Schlussbericht der Rechnungsprüfung zwei Wochen lang, vom 25. Juni 2018 bis zum 9. Juli 2018, in der Stadtverwaltung Gera, im Stadtservice H35, Heinrichstraße 35 ausgelegt und kann dort während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Gesamtabchluss 2015 wird bis zur Kenntnisnahme des folgenden Gesamtabchlusses durch den Stadtrat im Stadtservice H 35 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Am 14. Juni 2018 hat der Stadtrat mit Drucksache-Nr. 41/2018 auf der Grundlage des Schlussberichts der Rechnungsprüfung gemäß § 25 Abs. 3 ThürKDG den Gesamtabchluss 2015 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 38 ThürKDG hat die Stadt Gera erstmals per 31.12.2015 einen Gesamtabchluss nach § 20 ThürKDG aufzustellen.

Mit der Drucksachen-Nr. 9/2016, die am 24. März 2016 im Stadtrat war, informierte die Verwaltung über den Erstellungsprozess, den Konsolidierungskreis und die Dienstweisung Gesamtabchlussrichtlinie.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015, die nach § 20 Abs. 8 ThürKDG innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist, verzögerte sich im Wesentlichen durch folgende Gründe:

- Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Gera, der Basis für die Erstellung des Gesamtabchlusses ist, wurde im Mai 2017 aufgestellt und im August 2017 inhaltlich ergänzt.
- Es gibt keine Kommentierung zu den gesetzlichen Grundlagen des ThürKDG und der ThürGemHV-Doppik.
- Die erstmalige Aufstellung einschließlich der damit verbundenen Einführung eines separaten Moduls „Gesamtabchluss“ in der vorhandenen Finanzsoftware ab-data Web Finanzwesen führte zu einem erhöhten Aufwand.

Die Stadt Gera hat den Gesamtabchluss 2015 mit Redaktionsschluss 18. Dezember 2017 aufgestellt und am 4. Januar 2018 dem Fachdienst Rechnungsprüfung/Revision zur Prüfung gemäß § 24 ThürKDG übergeben. Am 16. April 2018 übergab der Fachdienst Rechnungsprüfung/Revision den Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Oberbürgermeisterin vom 12. April 2018 zur Stellungnahme gemäß § 24 ThürKDG.

Zum Gesamtabchluss 2015 gehören:

- Einführung in den Gesamtabchluss einschließlich Konsolidierungskreis

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Gesamtrechnungsbericht
- Gesamtanlagenübersicht
- Gesamtförderungsübersicht
- Gesamtverbindlichkeitenübersicht
- Gesamteigenkapitalspiegel

Die Einführung, der Gesamtanhang sowie der Gesamtrechnungsbericht enthalten Erläuterungen zu wesentlichen Sachverhalten.

Zu den voll zu konsolidierenden Unternehmen gehören die Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH und die Theater und Philharmonie Thüringen GmbH.

Wesentliche Zahlen des Gesamtabchlusses 2015 sind:

Gesamtbilanzsumme	674.102 TEUR
Gesamteigenkapital	308.665 TEUR
Gesamtergebnis	718 TEUR
Gesamtfinanzergebnis (Cashflow)	4.131 TEUR

Der Gesamtabchluss 2015 erhielt einen eingeschränkten Prüfungsvermerk unter Verweis auf den eingeschränkten Prüfungsvermerk im Jahresabschluss 2015 der Stadt Gera  
Die Hinweise der Rechnungsprüfung zum ersten Gesamtabchluss der Stadt Gera werden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2016 Berücksichtigung finden.

Gera, den 15. Juni 2018

Jacqueline Engelhardt  
Finanzdezernentin

## Gesamtergebnisrechnung 2015

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Differenz 2015
		in EUR		
		1	2	3
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	69.095.694,69	69.095.694,69
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	135.511.273,26	135.511.273,26
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	23.753.787,04	23.753.787,04
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.231.600,08	8.231.600,08
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	28.501.697,40	28.501.697,40
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.882.560,08	5.882.560,08
07	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	-17.060,60	-17.060,60
08	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	18.348,81	18.348,81
09	+ sonstige laufende Erträge	0,00	9.552.187,32	9.552.187,32
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>280.530.088,08</b>	<b>280.530.088,08</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	89.277.070,46	-89.277.070,46
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	3.077.432,00	-3.077.432,00
13	- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	39.251.104,37	-39.251.104,37
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	0,00	25.040.314,75	-25.040.314,75
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	444.673,07	-444.673,07
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	9.593.430,30	-9.593.430,30
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	98.215.293,69	-98.215.293,69
18	- sonstige laufende Aufwendungen	0,00	12.604.386,96	-12.604.386,96
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>277.503.705,60</b>	<b>-277.503.705,60</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.026.382,48</b>	<b>3.026.382,48</b>
21	+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an verbundenen und an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	1.605.440,87	1.605.440,87

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

**Gesamtergebnisrechnung 2015**

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Differenz 2015
		in EUR		
		1	2	3
22	+ Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Tochterorganisationen	0,00	130.379,34	130.379,34
23	+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
24	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	68.936,17	68.936,17
25	+ sonstige Zins- und ähnliche Erträge	0,00	406.213,31	406.213,31
26	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus Verlustübernahme von verbundenen Tochterorganisationen	0,00	-138.000,00	-138.000,00
28	- Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
29	- Zins- und ähnliche Aufwendungen	0,00	-4.524.711,37	-4.524.711,37
<b>30</b>	<b>Finanzergebnis (Summe der Nummern 21 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.451.741,68</b>	<b>-2.451.741,68</b>
<b>31</b>	<b>ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Nummern 20 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>574.640,80</b>	<b>574.640,80</b>
32	+ außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der ordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00	260.000,00	260.000,00
33	- außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der ordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>260.000,00</b>	<b>260.000,00</b>
35	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	142.098,51	142.098,51
36	sonstige Steuern	0,00	-288.868,27	-288.868,27
<b>37</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe der Nummern 31 und 34 bis 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>687.871,04</b>	<b>687.871,04</b>
38	anderen Gesellschaftern, Trägern, Mitgliedern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	0,00	0,00	0,00
39	anderen Gesellschaftern, Trägern, Mitgliedern zustehender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	<b>Gesamtergebnis nach Drittanteilen (Summe der Nummern 37 bis 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>687.871,04</b>	<b>687.871,04</b>
	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	29.708,63	29.708,63
	Einstellungen in die Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>717.579,67</b>	<b>717.579,67</b>

**Gesamtbilanz Aktiva 2015**

Posten	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015
		in EUR
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00
	davon eingefordert	0,00
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00
<b>3</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>645.533.026,34</b>
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.394.162,71
3.1.1	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,00
3.1.2	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	526.679,52
3.1.3	Geleistete Zuwendungen	17.812.534,41
3.1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00
3.1.5	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
3.1.6	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen im Bau	54.945,78
3.2	Sachanlagen	536.681.393,01
3.2.1	Wald, Forsten	2.256.646,59
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.738.585,64
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	201.988.525,50

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

**Gesamtbilanz Aktiva 2015**

Posten	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015 in EUR
3.2.4	Infrastrukturvermögen	278.699.324,46
3.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.956.446,06
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.452.831,02
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.113.432,51
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.853.632,52
3.2.9	Pflanzen und Tiere	8.145.595,85
3.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.476.372,86
3.3	Finanzanlagen	90.457.470,62
3.3.1	Anteile an öffentlich-rechtlich organisierten verbundenen Tochterorganisationen	0,00
3.3.2	Ausleihungen an öffentlich-rechtlich organisierte verbundene Tochterorganisationen	0,00
3.3.3	Anteile an privatrechtlich organisierten verbundenen Tochterorganisationen	140.873,03
3.3.4	Ausleihungen an privatrechtlich organisierte verbundene Tochterorganisationen	0,00
3.3.5	Anteile an öffentlich-rechtlich organisierten assoziierten Tochterorganisationen	0,00
3.3.6	Ausleihungen an öffentlich-rechtlich organisierte assoziierte Tochterorganisationen	0,00
3.3.7	Anteile an privatrechtlich organisierten assoziierten Tochterorganisationen	38.115,59
3.3.8	Ausleihungen an privatrechtlich organisierte assoziierte Tochterorganisationen	3,00
3.3.9	Beteiligungen an sonstigen Tochterorganisationen	90.276.945,12
3.3.10	Ausleihungen an sonstige Tochterorganisationen	0,00
3.3.11	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.533,88
3.3.12	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>4</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>25.425.047,20</b>
4.1	Vorräte	3.320.483,37
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	169.744,31
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	351.012,26
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Ware	2.799.726,80
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.372.316,16
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.249.721,75
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.065.544,55
4.2.3	Forderungen gegen öffentlich-rechtlich organisierte verbundene Tochterorganisationen	0,00
4.2.4	Forderungen gegen privatrechtlich organisierte verbundene Tochterorganisationen	941.051,46
4.2.5	Forderungen gegen öffentlich-rechtlich organisierte assoziierte Tochterorganisationen	0,00
4.2.6	Forderungen gegen privatrechtlich organisierte assoziierte Tochterorganisationen	1.634,65
4.2.7	Forderungen gegen sonstige Tochterorganisationen	707.731,47
4.2.8	Forderungen gegen andere Gesellschafter, Träger oder Mitglieder von verbundenen Tochterorganisationen	0,00
4.2.9	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.173.678,27
4.2.10	Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00
4.2.11	Sonstige Vermögensgegenstände	232.954,01
4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	51.721,76
4.3.1	Eigene Anteile	0,00
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	51.721,76
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.680.525,91
5	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00
5.1	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00
5.2	Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	0,00
<b>6</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.143.405,32</b>
6.1	Disagio	0,00
6.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.143.405,32
7	Aktive latente Steuern	0,00
<b>8</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>674.101.478,86</b>

Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

**Gesamtbilanz Passiva 2015**

Posten	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015 in EUR
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>308.665.005,50</b>
1.1	Kapitalrücklage	0,00
1.2	allgemeine Rücklage	362.189.329,11
1.3	zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.4	zweckgebundene Ergebnisrücklagen	2.704.258,11
1.5	Gewinnrücklagen	0,00
1.6	Gesamtergebnisvortrag	-58.955.542,13
1.7	Gesamtergebnis	717.579,67
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	2.009.380,74
2	Negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	3.762.817,68
<b>3</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>149.227.778,59</b>
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	149.074.681,96
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	138.918.623,29
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.093.199,17
3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.062.859,50
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	46.640,71
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00
3.5	Sonstige Sonderposten	106.455,92
<b>4</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>44.904.380,65</b>
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.686.490,00
4.2	Steuerrückstellungen	7.731,70
4.3	Sonstige Rückstellungen	13.210.158,95
<b>5</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>158.123.200,52</b>
5.1	Anleihen	0,00
	davon konvertibel	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	131.686.824,17
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.622.521,02
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	444.229,76
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.439.874,62
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.878.168,72
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlich organisierten verbundenen Tochterorganisationen	0,00
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber privatrechtlich organisierten verbundenen Tochterorganisationen	1.561.506,01
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlich organisierten assoziierten Tochterorganisationen	0,00
5.11	Verbindlichkeiten gegenüber privatrechtlich organisierten assoziierten Tochterorganisationen	233.674,59
5.12	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Tochterorganisationen	1.471.945,53
5.13	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern von verbundenen Tochterorganisationen	0,00
5.14	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00
5.15	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen	398.002,07
5.16	Sonstige Verbindlichkeiten	2.386.454,03
	davon aus Steuern	868.373,18
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	74.902,08
<b>6</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.418.295,92</b>
6.1	Grabnutzungsentgelte	5.961.505,87
6.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
6.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.456.790,05
7	Passive latente Steuern	0,00
	<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>674.101.478,86</b>

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

**3. Gesamtfinanzrechnung****Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31. Dezember 2015 nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 2 (kurz: DRS Nr. 2) - indirekte Methode**

<b>Zahlungsströme</b>		<b>TEUR</b>
1.	Gesamtergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern, die Minderheitsanteile halten)	458
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.040
3.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-9.756
4.	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.341
5.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-2.944
6.	+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte / Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.435
7.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-6.157
8.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	930
9.	+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	260
<b>10.</b>	<b>= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)</b>	<b>8.737</b>
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	525
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.333
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem immateriellen Anlagevermögen	16
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.256
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	50
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14
17.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0
18.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0
19.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0
20.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0
21.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelten, sonstiges	8.161
22.	- Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelten, sonstiges	26
<b>23.</b>	<b>= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 22)</b>	<b>3.123</b>
24.	+ Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0
25.	- Auszahlungen an Gesellschafter, Träger oder Mitglieder, die Minderheitsanteile halten	0
26.	+ Saldo aus durchlaufenden Geldern	-714
27.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.993
28.	- Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	17.008
<b>29.</b>	<b>= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 24 bis 28)</b>	<b>-7.729</b>
30.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 23, 29)	4.131
31.	+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
32.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-27.279
<b>33.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30 bis 32)</b>	<b>-23.148</b>

**Bürgerinformation**

Die Stadt Gera informiert gemäß dem § 13 Satz 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) über die Beendigung folgender beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahme:

Maßnahme	Teileinrichtung	Baubeginn erfolgte am:
<b>Straße der Jugend</b> (ab Kreuzung Reußische Gasse bis Straße der Jugend 26)	Straßenbeleuchtung	25.04.2018

Gemäß dem § 7 ThürKAG werden für diese Maßnahme Straßenausbaubeiträge von den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes i.S. des Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erhoben.

Den Beitragspflichtigen wird durch den Fachdienst Tiefbau, Team Beitragsabrechnung der Erlass der entsprechenden Bescheide ca. 3 – 4 Wochen vorher angekündigt.

Simone Prüfer  
Fachdienstleiterin Tiefbau

bestätigt:

Claudia Baumgartner  
Baudezernentin

**Bauftrag  
Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung VOB/A  
Brandschutzmaßnahmen**

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Los 5 Starkstrom/Schwachstrom -  
Vergabe-Nr. 18 VOB 077

**Ort der Ausführung:** Kita „Sonnenblume“, Kiefernstraße 49,  
07549 Gera

**Angebotsfrist:** 17.07.2018

**Ausführungsfrist:** 36. - 46. KW 2018

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

**Bauftrag  
Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung VOB/A  
Sanierung Tribünenüberdachung**

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381620, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Sanierung Tribünenüberdachung  
Los 1 Einstellung Vorspannung - Vergabe-Nr. 18 VOB 074  
Los 2 Sanierung Tragkonstruktion - Vergabe-Nr. 18 VOB 075  
Los 3 Baustelleneinrichtung - Vergabe-Nr. 18 VOB 076

**Ort der Ausführung:** Stadion der Freundschaft Gera  
**Angebotsfrist:** 18.07.2018

**Ausführungsfrist:** August - Dezember 2018

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

**Beschlüsse des Stadtrates am 14. Juni 2018**

Beschluss Nummer	Betreff
44/2018	Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen am Amtsgericht und Landgericht
39/2014, 13. Erg.	Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera; hier: Abberufung und Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes
45/2014, 12. Erg.	Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport; hier: Abberufung und Neubenennung eines stellvertretenden Mitgliedes
46/2014, 13. Erg.	Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit; hier: Abberufung eines Mitgliedes und Neubenennung eines Mitgliedes
49/2014, 3. Erg.	Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG): Besetzung Aufsichtsrat; hier: Abberufung und Bestellung eines Ersatzmitgliedes im Aufsichtsrat
51/2014, 2. Erg.	Besetzung des Aufsichtsrates der OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera (OTEGAU), hier: Bestellung eines Ersatzmitgliedes im Aufsichtsrat
59/2014, 2. Erg.	Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen (RZV OT): Besetzung Verbandsversammlung; hier: Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes im Verbandsrat
260/2004, 10. Erg.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II – Jobcenter Gera; hier: Neubesetzung eines Vertreters der Stadt Gera
53/2018	Veranstaltung Landeszeltlager und Festakt „30 Jahre Thüringer Jugendfeuerwehr“ 2021 im Hofwiesepark Gera
54/2018	Indienststellung eines zweiten Rettungswagen RTW der Berufsfeuerwehr Gera
45/2018	Außer-/Überplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen im Ergebnisplan 2017 für Rückstellungen und Abschreibungen
57/2018	Haushaltvollzug 2018; hier: Umwidmung von finanziellen Mitteln für die Investitionsmaßnahme I3300-0008 Ostschule

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachgebiet Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

**Impressum****Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera,  
die Oberbürgermeisterin

**Redaktion:** Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)

**Redaktionsschluss:** in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der  
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt  
Gera im **geraer wochenmagazin**

**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte****Ortsteilrat Röpsen**

Montag, 25. Juni 2018, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 28. Mai 2018
- 2 Hundesteuersatzung der Stadt Gera; 2. Änderungssatzung
- 3 Information durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Hartick

Ortsteilbürgermeister

**Ortsteilrat Naulitz**

Dienstag, 26. Juni 2018, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates,  
Kulturscheune, Naulitz 7

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. Mai 2018
- 2 Verwendung Ortspauschale 2018 – Ortsteil Naulitz
- 3 Hundesteuersatzung der Stadt Gera; 2. Änderungssatzung
- 4 Information durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schmidt

Ortsteilbürgermeister

**Ortsteilrat Roben**

Mittwoch, 27. Juni 2018, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Roben 54

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. Mai 2018
- 2 Verwendung Ortspauschale 2018 – Ortsteil Roben
- 3 Hundesteuersatzung der Stadt Gera; 2. Änderungssatzung
- 4 Information durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Conradi

Ortsteilbürgermeisterin

**Ortsteilrat Zwötzen**

Donnerstag 28. Juni 2018, Büro des Ortsteilrates, Pfarrstraße 3  
18:00 Uhr Einwohnerfragestunde,  
19:00 Uhr Ortsteilratssitzung

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 31. Mai 2018
- 2 Information durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Lagojda

Ortsteilbürgermeister

**Ortsteilrat Liebschwitz**

Donnerstag 28. Juni 2018, Büro des Ortsteilrates, Gartenstraße 5  
18:00 Uhr Einwohnerfragestunde,  
19:00 Uhr Ortsteilratssitzung

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 31. Mai 2018
- 2 Information durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schleicher

Ortsteilbürgermeister

**Mitteilung****Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung  
des Zweckverbandes Wasser/Abwasser  
Mittleres Elstertal vom 18. Juni 2018**

- 11/18 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2018 für die Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz Linda“ in Höhe von 158,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Entflechtung Mischwassernetz und Bau SKU Pölzig“, sowie in Höhe von 149,7 T€ ohne Finanzierungsvorschlag.
- 12/18 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2018 für die Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Hochbehälter Schillerstraße Gera“ in Höhe von 508,5 T€ netto (605,1 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Trinkwasserleitung Ortsnetz Zossen“ (37,0 T€ netto), „Trinkwasserleitung Umverlegung Gewerbegebiet Korbußen“ (140,0 T€ netto), sowie in Höhe von 331,5 T€ netto ohne Finanzierungsvorschlag.
- 13/18 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen Abwasser Ortsnetz Linda und Trinkwasserleitung Pfarrweg Linda den Vergabezuschlag.
  2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme in Höhe von 1.122.997,13 € brutto.
  3. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Pfarrweg Linda in Höhe von 80.299,70 € brutto.
- 14/18 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die SGS Bau GmbH & Co.KG, Buchenstraße 3, 07589 Lederhose erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz Nauendorf“ den Vergabezuschlag.
  2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz Nauendorf“ in Höhe von 509.256,54 € brutto.
- 15/18 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Firma Schwall + Mayer Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Mühlenerg 9, 07806 Neustadt/Orla erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Hochbehälter Schillerstraße, Gera“ den Vergabezuschlag.
  2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Hochbehälter Schillerstraße, Gera“ in Höhe von 3.369.140,74 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

**Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates****Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 26. Juni 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

**Fraktion Liberale Allianz**

Dienstag, 26. Juni 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

**CDU-Fraktion**

Dienstag, 26. Juni 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

**SPD-Fraktion**

Dienstag, 26. Juni 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

**Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den  
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde**

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonntagabend in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonntags von 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/bekanntmachungen](http://www.gera.de/bekanntmachungen) zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“



